

15-9-2 Durchführung einer Urabstimmung über ein Bussemesterticket

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2015 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament beschließt aufgrund von § 4 Abs. 1 Lit. b OrgS die Durchführung einer Urabstimmung. Die Fragestellung der Urabstimmung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 OrgS lautet:

"Soll zum Wintersemester 2016/17 für den Zeitraum von zwei Semestern für alle Studierenden verpflichtend ein Bus-Semesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat: Benutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) im Stadtgebiet Göttingens sowie in Rosdorf und Bovenden, sowie darüber hinaus die Nutzung der Regionalbuslinien nach Rosdorf und Bovenden, und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden Satz ergänzt werden: „Für das Bus-Semesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2016/17 und im Sommersemester 2017 je einen zusätzlichen Beitrag von 34,50 €.“

Göttingen, 3.1.2016

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität Göttingen
Die Präsidentin**

(Cordes)